

Haushaltssatzung der Gemeinde Pantelitz für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.04.2019 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, des Landkreises Vorpommern-Rügen, Der Landrat, folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	862.900 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.136.800 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-273.900 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-273.900 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-273.900 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	761.800 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	967.500 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-205.700 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	622.900 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	629.200 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-6.300 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-183.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen

(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

29.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Liquiditätssicherung werden in Höhe von festgelegt.

76.100 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze werden in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt.

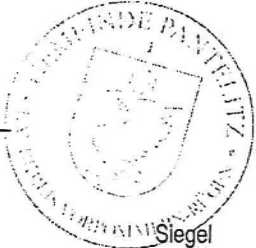
§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,375 Vollzeitäquivalente (VzÄ).


§ 7 Eigenkapital

Das Eigenkapital betrug mit dem letzten Jahresabschluss 2012 1.602.158,49 €. Aufgrund der noch fehlenden Jahresabschlüsse kann der Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres nicht benannt werden.

29.04.2019



 Siegel



 Fred Schulz-Weingarten
 Bürgermeister/-in

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 4.6.2019 erteilt.

Öffentliche Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung mit dem -plan der Gemeinde Pantelitz für das Haushaltsjahr 2019 liegt zur Einsichtnahme zu den allgemeinen

Öffnungszeiten
 vom 29.06.19 bis 05.07.19
 Mo. 9.00 - 12.00 Uhr
 Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.45 Uhr
 Fr. 9.00 - 12.00 Uhr



im Amtsgebäude des Amtes Niepars, Zimmer 2.6 öffentlich aus.

Niepars, den 19.06.19

unter www.amt-niepars.de/